

Jahreshauptversammlung

Erschienen am 18.03.2017

Einladung zur Jahreshauptversammlung des IFK

Der Vorstand des IFK lädt alle IFK-Mitglieder form- und fristgerecht zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016 ein:

Datum: 18. März 2017

Ort: IFK-Fortbildungszentrum (Erdgeschoss), Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum

Dauer: 10:30 - 16:30 Uhr

Ein Imbiss wird gegen 13:00 Uhr gereicht.

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschluss über Teilnahmemöglichkeit von Gästen
- 3. Rechenschaftsberichte des Vorstands
- 4. Bericht über die Finanzlage/Verabschiedung des Haushaltsplans 2017
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstands
- 7. Wahl der Kassenprüfer
- 8. Satzungsänderungen
- 9. Sonstige Anträge
- 10. Aktuelle Lage der Physiotherapie
 - a) Auswirkungen Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (Aufhebung Grundlohnsummenbindung, Schiedsverfahren)
 - b) Heilmittelrichtlinie-Zahnärzte
 - c) Osteopathie
 - d) Modellvorhaben für mehr Autonomie
- 11. Verschiedenes

Von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr kann im Erdgeschoss des Fortbildungszentrums eine kostenlose Fortbildungsveranstaltung besucht werden. Referent ist Prof. Dr. Christian Grüneberg. Das Thema lautet: "Aktuelle und zukünftige Versorgungsperspektiven für geriatrische Patient*innen in der Physiotherapiepraxis". Für diese Veranstaltung werden – vorbehaltlich der Einigung auf der Spitzenverbandsebene – 2 Fortbildungspunkte vergeben. Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich.

Anträge zu den Tagesordnungspunkten und Anfragen zur Jahreshauptversammlung richten Sie bitte nach Möglichkeit bis zum

18. Februar 2017 an den Vorstand. Sie werden in den geschützten Mitgliederbereich unserer Homepage www.ifk.de eingestellt und bis zur Jahreshauptversammlung ständig aktualisiert.

Der Kassenbericht kann von den Mitgliedern nach seiner Fertigstellung Anfang März in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Eine Terminabsprache ist jedoch erforderlich.

Fördermitglieder des IFK haben auf der Mitgliederversammlung ein Teilnahme- und Rederecht, aber kein Stimmrecht. Gäste können anreisen. Über die Teilnahme entscheidet die Mitgliederversammlung (TOP 2). Sie haben jedoch kein Rederecht.

Eine vorherige Anmeldung über den Anmeldebogen ist zwingend erforderlich.

Wir freuen, Sie auf unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können!